Teilnahmebeschreibung

Kreismeisterschaftsschießen der B-Listen-Disziplinen BSV

1. Zeit und Ort

Die Disziplinen der B-Liste BSV werden auf den vereinseigenen Standanlagen oder bei geeigneten Standanlagen im Kreisgebiet als Fernkämpfe geschossen. In Ausnahmefällen kann auf anderen Anlagen außerhalb des Kreisgebiets geschossen werden. Die Anlage muss im Ergebnis-Meldeformular angegeben werden. Das Schießen findet vom 01. Mai 2017 bis zum 30. September 2017 statt.

Meldungen zum Kreismeisterschaftsschießen

Eine Voranmeldung beim Kreis ist nicht erforderlich. Die Ergebnismeldung erfolgt schriftlich mittels der angehängten Meldeliste, diese sind mit Schreibmaschine oder Druckschrift leserlich auszufüllen. Unvollständige oder später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Spätester Abgabetermin der Meldelisten

Montag den 03.10.2017

Meldungen an: Kreissportleiter Michael Manns, Geschwister-Scholl Str. 11, 69514 Laudenbach.

2. Wettkampfklassen

Es erfolgt eine gemeinsame Wertung in der offenen Klasse ohne Mannschaftswertung.

3. Wettbewerbe

Es können alle Disziplinen der B-Liste BSV geschossen werden. Die Listen der Disziplinen sind in den folgenden Anhängen dieser Ausschreibung aufgeführt.
Anhang 1: Teil 1: Gewehr
Anhang 2: Teil 2: Pistole
Anhang 3: Teil 3: Flinte
Anhang 4: Teil 7: Vorderlader

Für die Durchführung sind die Sportleiter der Vereine zuständig. Es wird nach der gültigen B-Liste des Badischen Sportschützenverbandes und der gültigen Sportordnung des DSB sowie deren Änderungen und Ergänzungen geschossen. Auf die korrekte Auswahl der Scheiben ist zu achten.

© Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

4. Startgeld und Gebühren

Für die Auslagen des Kreises und das Erstellen der Teilnahme-Bescheinigung wird ein Startgeld von 4,50 Euro berechnet. Die Abrechnung erfolgt über den Mitgliedsverein. Das Stand- und Scheibengeld richtet sich nach den Gebühren des austragenden Vereins.

5. Einsprüche (Proteste)

Einsprüche sind nicht zugelassen. Es werden nur vollständige und vom Sportleiter unterschriebene Ergebnismeldungen akzeptiert.

6. Siegerehrung

Eine Siegerehrung wird nicht durchgeführt. Die Ergebnistabellen werden auf der Internetseite des Kreises (www.ssk7-weinheim.de)veröffentlicht.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1. Durch ihre Teilnahme am **Kreismeisterschaftsschießen** erkennen alle Teilnehmer diese Ausschreibung an. Außerdem erklären sie sich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse einverstanden.

7.2. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Regeln der SpO sind einzuhalten.

7.3. Für den ordnungsgemäßen Zustand der Waffe gemäß der Ausschreibung ist der Schütze verantwortlich und bestätigt diesen durch seine Unterschrift im Ergebnisprotokoll.

7.4. Den Anordnungen der Standaufsicht ist sofort Folge zu leisten. Qualifizierte Aufsichten stellt der Schießstandbetreiber.

7.5. Waffen- und sonstige Störungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

7.6. Wechsel der Waffe: Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters zulässig. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht gestattet.

7.7. Die Scheiben sind vom Verein / Schützen zu stellen. Die Scheiben sind mit Namen, Verein, Datum und Disziplin (B-Listen Nummer) zu beschriften. Die Wertung wird von der Schießleitung des Vereins durchgeführt und mit Unterschrift bestätigt

7.8. Jeder Schütze haftet für seine Schüsse

7.9. Startberechtigt sind alle Schützen die Mitglied in einem der Vereine des Sportschützenkreises 7 Weinheim e.V. sind.

© Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

7.10. Als Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen auf Grund ihres Alters nach § 27 des WaffG eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung von der Alterserfordernis gesetzlich vorgeschrieben wird, ist die Erklärung bzw. Genehmigung in Kopie der Meldung zur Kreismeisterschaft beizufügen und im Original am Tag der Veranstaltung zwecks Kontrolle mitzuführen.

7.11. Laut einstimmigem OSM-Beschluss des SSK-7-Weinheim muss der Nachweis des Regelkontingents zum Waffenerwerb durch ein Schießen (nach B-Liste BSV) auf Vereinsebene erfolgen. Ein weitergehendes Bedürfnis zum Waffenerwerb kann nur nach der Ausschreibung Kreismeisterschaftsschießen B-Liste des SSK-7-Weinheim und einer Teilnahmebestätigung am Schießen "Kreismeisterschaftsschießen B-Liste" erfolgen.

7.12. Für alle nicht gesondert aufgeführten Punkte ist die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes verbindlich.

8. Änderungsvorbehalt

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten

gez. Astrid Fath
Kreisschützenmeisterin

gez. Michael Manns
Kreissportleiter

© Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.